

Der kantonale landwirtschaftliche Verein von Appenzell A.-Rh. 1882—1907.

Von A. Schless, Trogen.

1. Gründung.

Auf Veranlassung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft hielt Herr Erzieher J. Hirt in Herisau im Jahre 1881 an der Hauptversammlung in Appenzell ein Referat, wobei gezeigt wurde, dass die Landwirtschaft in unserm Kanton ziemlich darniederliege und daher mehr und besser gepflegt werden sollte.

Mit Einmütigkeit wurde beschlossen, durch eine Petition an die Tit. Behörden zu gelangen, auf dass diese der Frage wegen Hebung und Förderung der Landwirtschaft näher treten. Eine nächste Folge dieses Vorgehens war die Wahl einer kantonsrätlichen Kommission, welcher zur Aufgabe gestellt wurde, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und Bericht zu erstatten.

Dieselbe ersuchte die bestehenden landwirtschaftlichen Gesellschaften unseres Kantons durch Zirkular, Vorschläge zu machen, deren Verwirklichung die Landwirtschaft fördern müsste. Von Wolfhalden, Herisau, Walzenhausen, Lutzenberg, Teufen, Heiden, Reute, Schwellbrunn und Trogen gingen meist ziemlich ausführlich gehaltene und mehr oder weniger wohlbegründete Antwortschreiben ein.

Herr Tierarzt Bühler in Teufen lieferte in Sachen privatim eine grössere, wertvolle Arbeit.

Die Anregungen und Vorschläge lauteten gar verschiedenartig. Während einige Vereine mehr nur einzelne Gebiete, z. B. die Viehzucht, den Obstbau, die Alpwirtschaft, den Gemüsebau oder die Forstwirtschaft etc., besser gepflegt wissen wollten, drangen andere darauf, dass gesucht werden möchte, „die Landwirtschaft mit all ihren Zweigen zu heben“; auf der ganzen Linie aber war der unzweideutige Wunsch zu verspüren, es möchte auf dem hier in Frage stehenden Gebiete auf alle Fälle mehr gearbeitet werden; denn viel sei bis jetzt unterlassen und gesündigt worden.

Im Kommissionsberichte, abgefasst von Herrn Th. Felber, damals Oberförster in Herisau, wurden die landwirtschaftlichen Gesellschaften und Vereine selbst auch getüpfelt. Es heisst darin wörtlich:

„Wir haben im Lande verteilt eine schöne Anzahl obiger Vereinigungen; dieselben stehen aber in keinem organischen Verbande, haben keine Beziehungen und

keine Fühlung miteinander. Noch nie haben sie sich im Interesse ihres Berufes zu einem gemeinsamen Handeln zusammengefunden. Vollends vereinzelt stehen sie da gegenüber den Vereinen mit ähnlichen Tendenzen anderer Kantone und gegenüber dem schweizerischen landwirtschaftlichen Vereine.

Es fehlt unsern landwirtschaftlichen Gesellschaften die Kraft der Initiative und das Gefühl der solidarischen Zusammengehörigkeit!“

Als „charakteristisch genug“ bezeichnet der Berichtersteller die Tatsache, dass die vorhin erwähnte Petition nicht aus speziell landwirtschaftlichen Kreisen hervorging, sondern aus der Mitte der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft.

Diese freie Sprache zündete. Man kam allerorten zu der Einsicht, „dass regere, allseitigere Betätigung auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Vereinswesens sehr zur Hebung unserer Landwirtschaft beitragen würde“.

Laut und immer lauter ertönte jetzt der Ruf zur Sammlung der bestehenden Vereine zu einem kantonalen Verbande mit festem Gefüge.

Teufen fällt die Ehre zu, zur Verwirklichung dieses schönen Gedankens und Zieles die Initiative ergriffen zu haben.

Auf seine Einladung hin versammelten sich den 26. Mai 1881 in St. Gallen Abgeordnete der landwirtschaftlichen Vereine und Gesellschaften.

Bei dieser Gelegenheit nun kam die Frage wegen Gründung eines kantonalen Vereins zur Sprache. Die Anregung fand freudigen Anklang. Es wurde ein provisorisches Komitee gewählt, welches Statuten zu entwerfen hatte. Schon am 7. August gleichen Jahres konnte einer Delegiertenversammlung in Trogen der Entwurf vorgelegt werden und den 4. Dezember 1881 fand in Teufen die konstituierende Versammlung statt.

2. Zweck.

Als solcher wird in den Statuten angegeben: „Die Hebung und Förderung der Landwirtschaft in allen ihren Zweigen.“

Diese Fassung entsprach nach allem so ziemlich der dazumaligen Lage, in welcher die Landwirtschaft damals steckte; aber auch heute noch lässt sich das gleiche Ziel mit Ehren verfolgen.

3. Mitgliedschaft.

Von Anfang an suchte man die bestehenden örtlichen Vereine in den grossen Kreis einzuschliessen; aber auch neue Sektionen sollten gegründet werden und sich dem kantonalen Vereine anschliessen.

Laut Statuten war es zulässig, „ehrenhafte Landwirte und Freunde der Landwirtschaft“ als Mitglieder aufzunehmen, in deren Wohngemeinde keine Sektion existierte.

In den ersten Jahren bestand der kantonale Verein eigentlich nur aus Einzelmitgliedern. Daneben rechnete man aber auch mit den Sektionen. Die Wünsche der erstern kamen an den Hauptversammlungen zum Ausdruck, diejenigen der letztern an den Delegiertenversammlungen. Dort erschienen die Leute aus freien Stücken, hier als Abgeordnete der Sektionen.

Je nach der Wichtigkeit der Verhandlungsgegenstände, wobei Referent und Referat jeweilen eine wesentliche Rolle zu spielen pflegten, waren die ersteren mehr oder weniger zahlreich besucht, während die Teilnehmerzahl an den Delegiertenversammlungen nach dem Wortlaut der Statuten und der Stärke der Sektionen zum voraus ziemlich genau geschätzt werden konnte.

Von 1886 an liess man die Hauptversammlungen, welche laut Protokoll als Wanderversammlungen zu gelten hatten, fallen, und zwar, um die Sache zu vereinfachen, dann aber auch deshalb, weil an den Zusammenkünften doch vielfach die gleichen oder ähnliche Fragen und Anregungen zur Behandlung gelangten.

Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Zeit der Gründung und die Namen der Vereine, die von Anfang an sich angeschlossen hatten. Sie macht aber auch bekannt mit den Anschlusssektionen und meist auch mit dem Alter derselben. Gleichzeitig erhalten wir ein Bild betreffend Zahl der Mitglieder der Sektionen und des kantonalen Vereins in den einzelnen Jahrgängen.

Mitgliederzahl in den

	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
<i>a. Gründungssektionen:</i>										
Herisau	50	50	49	48	48	52	50	49	43	46
Gais	35	43	43	38	35	31	27	27	30	40
Heiden	24	22	25	22	18	12	12	9	8	19
Trogen	5	7	6	10	11	12	12	14	14	15
Teufen	36	24	26	24	18	18	18	22	27	29
Schwellbrunn	25	22	24	21	20	25	29	31	31	33
Walzenhausen	16	20	19	19	22	30	30	30	30	30
<i>b. Anschlusssektionen.</i>										
Speicher	—	30	27	22	25	21	35	33	31	30
Reute	—	6	6	6	15	14	10	10	10	10
Urnäsch	—	—	—	—	15	15	18	16	18	20
Lachen-Walzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	27	31	29
Rehetobel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hasli-Wolfhalden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hundwil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldstatt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfhalden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lutzenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grub	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	191	224	225	210	227	230	241	268	273	304

Es muss noch bemerkt werden, dass es anfänglich einzelne Sektionen gab (ich erinnere an Reute und Trogen deren Mitglieder sich nicht zugleich ohne weiteres als dem kantonalen Vereine angehörend betrachteten. Zunächst machten in Sachen nur einige wenige mit, während die übrigen eine zuwartende Stellung einnahmen.

Die Einzelmitglieder, das sind solche, die nicht einer Sektion angehörten, sind nicht extra aufgeführt. Die Zahl derselben war nicht gross und spielt schon deshalb keine Rolle. Weil dieselbe aus den dem Bericht-erstatte zu Gebote stehenden Quellen nicht genau ersichtlich ist, hat derselbe sie nicht ausscheiden können. Da hierbei nur die ersten drei oder vier Jahrgänge in Frage kommen, ist die Sache ziemlich bedeutungslos.

Die Mitgliederzahl der Gründungssektionen, bezogen auf den 4. Dezember 1881, konnte ich weder aus den Protokollen, noch aus dem Kassabuch ermitteln; für die übrigen Jahrgänge geben diese beiden Quellen genauen Aufschluss, es sei denn, die Zahl der einbezahlten Mitgliederbeiträge der einzelnen Vereine stimme nicht ganz mit dem Bestand derselben.

einzelnen Jahrgängen.

Die Zusammenstellung lässt erkennen, dass auch bei uns das Interesse für die Landwirtschaft mit der Zeit immer mehr erwachte.

Das rasche Anwachsen der Mitgliederzahl in einzelnen Sektionen ist, wie ich glaube, ein Zeichen der Zeit; denn immer mehr erfolgt auch hierorts der Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln auf genossenschaftlichem Wege, was zum Anschluss ermuntert, wohl gar auffordert.

Der offizielle Name der einzelnen Sektionen ist heute folgender:

1. Land- und alpwirtschaftlicher Verein Urnäsch.
2. Landwirtschaftlicher Verein Herisau.
3. Landwirtschaftlicher Verein Schwellbrunn.
4. Landwirtschaftlicher Verein Waldstatt.
5. Land- und alpwirtschaftlicher Verein Hundwil.
6. Landwirtschaftlicher Verein Stein.
7. Land- und alpwirtschaftlicher Verein Teufen.
8. Landwirtschaftlicher Verein Speicher.
9. Landwirtschaftlicher Verein Trogen.
10. Land- und alpwirtschaftlicher Verein Gais-Bühler.
11. Landwirtschaftlicher Verein Wald.

1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
51	50	60	60	60	70	68	60	59	58	62	68	61	140	142	196
48	50	50	52	50	52	45	40	45	44	44	44	46	41	43	45
19	18	22	18	17	16	25	20	20	29	27	23	22	24	31	32
17	15	20	22	20	20	20	21	25	31	32	31	33	33	50	58
31	35	35	45	45	50	45	52	52	45	45	45	53	52	54	52
33	33	36	37	36	40	43	41	48	52	52	50	53	57	55	45
30	30	30	30	30	36	36	36	36	36	36	30	26	40	43	43
28	28	18	20	21	22	25	25	20	24	28	28	26	26	24	25
13	12	12	16	17	15	17	18	24	24	25	27	26	26	35	33
20	20	20	20	25	25	25	25	30	34	32	30	32	33	38	33
24	22	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	36	36	34	41	39	37	35	34	34	32	29	31	37	39	51
—	—	23	24	32	35	35	31	26	24	22	23	25	37	39	42
—	—	—	8	11	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	34	34	33	34	35	34	31	31	32	36	38
—	—	—	—	—	41	47	44	48	48	47	51	51	46	51	23
—	—	—	—	—	—	25	26	31	28	36	40	40	35	32	30
—	—	—	—	—	—	43	48	48	52	51	51	52	61	60	57
—	—	—	—	—	—	35	32	32	25	23	26	30	28	20	19
—	—	—	—	—	—	—	12	30	30	29	26	26	22	20	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	36	37	45
363	349	384	386	405	505	605	599	642	653	657	653	698	806	849	887

12. Landwirtschaftlicher Verein Rehetobel.
13. Landwirtschaftlicher Verein Heiden.
14. Landwirtschaftlicher Verein Wolfhalden.
15. Landwirtschaftlicher Verein Lutzenberg.
16. Landwirtschaftlicher Verein Walzenhausen.
17. Landwirtschaftlicher Verein Reute.
18. Landwirtschaftlicher Verein Grub.
19. Landwirtschaftlicher Verein Schönengrund.

Hieraus ist ersichtlich, dass die zur Zeit der Gründung ausgegebene Parole: „In jeder Gemeinde eine Sektion!“ zur Tatsache geworden ist; Gais und Bühler marschieren allerdings gemeinsam.

Schon an der ersten Hauptversammlung wurde beschlossen, sich dem schweizerischen landwirtschaftlichen Vereine anzugliedern.

In der Annahme, es werde der kantonale Verein in der nächsten Zeit einen bedeutenden Zuwachs erfahren, meldete man sich gleich mit 280 Mitgliedern an, statt nur 191. Letztere Zahl hätte der Wirklichkeit entsprochen. Wie viele Jahre unser Verein nach aussen grösser oder zahlreicher erschien, als er tatsächlich war, ist aus der Tabelle ersichtlich.

4. Tätigkeit.

Bei Behandlung dieses Kapitels kann es sich fragen:

- a) Was hat der Verein als Ganzes gearbeitet?
- b) Was ist vom Komitee getan worden?
- c) Welche Tätigkeit entwickelten die einzelnen Sektionen?

Da die Arbeit vielfach eine gegenseitige genannt werden muss und eine Instanz dabei auf die andere angewiesen ist, so hält es schwer, hier genaue Scheidung vorzunehmen.

Ich möchte aus diesem Grunde auf eine andere Art zeigen, wie und was geschafft wurde.

A. Haupt- und Delegiertenversammlungen:

Namentlich in den ersten Jahrgängen fand ordentlicherweise je eine solche statt. Ausserordentliche Zusammenkünfte wurden veranstaltet, so oft die Verhältnisse eine Tagung erforderten.

Hierbei wurden nicht nur die alljährlich wiederkehrenden Vereinsgeschäfte abgewickelt, sondern es war gewöhnlich noch ein Referat anzuhören.

Wenn es auch nicht jedermanns Wunsch sein wird, zu erfahren, was für Gegenstände behandelt wurden, so möchte ich dennoch nicht unterlassen, eine Zusammenstellung beizufügen, denn ich finde, es biete etwelches Interesse, zu erfahren, was für Fragen in den einzelnen Jahren bei uns auf dem Gebiete der

Landwirtschaft im Vordergrunde standen. Ich tue es aber auch in dem Glauben, durch meine Aufzählung manchenorts angenehme Erinnerungen an gemeinsam genossene schöne und lehrreiche Stunden und Tage wachzurufen.

Die Titel der gehaltenen Referate und die Namen der Referenten sind folgende:

- 1882 Gais. Hauptversammlung: „Die Behandlung und Verwertung des Düngers mit besonderer Berücksichtigung unserer Landesgegend.“ Dr. Frei, Zürich.
- 1883 Herisau. Delegiertenversammlung: „Viehmarkverhältnisse.“ Erzieher Hirt, Herisau.
- 1883 Urnäsch. Hauptversammlung: „Krankheitserscheinungen beim Rindvieh und die Behandlung der Tiere während und nach der Krankheit.“ Tierarzt Brändli, St. Gallen.
- 1883 Teufen. Delegiertenversammlung: „Über die Bedeutung landwirtschaftlicher Vereinstätigkeit.“ Oberförster Th. Felber, Herisau.
- 1884 Herisau. Delegiertenversammlung: „Einzäunung landwirtschaftlicher Grundstücke.“ Pomolog Schläpfer, Heiden.
- 1885 Walzenhausen. Hauptversammlung: „Bienenzucht mit besonderer Berücksichtigung des Obstbaues.“ J. J. Bruderer, Speicher.
- 1885 Gais. Delegiertenversammlung: „Butterbereitung und Butteruntersuchung.“ Dr. Weckerli, Herisau.
- 1886 Delegiertenversammlung: „Stand der Käsefabrikation im Appenzellerlande.“ Hirt und Lattmann, Herisau.
- 1887 Gais. „Erfahrungen auf dem Gebiete des Obstbaues.“ Pomolog Schläpfer, Heiden.
- 1888 Trogen. „Praktische Winke bei der Verwendung von Kunstdünger.“ Dir. Moos, Sursee.
- 1889 Teufen. „Liegt es nicht im Interesse unserer Viehbesitzer, wenn in Zukunft nur staatlich anerkannte Zuchtstiere zur öffentlichen Zucht verwendet werden dürfen? und wenn „ja“, ist nicht unser Tit. Landwirtschaftsdepartement zu begrüssen, ein solches Gesetz auszuarbeiten?“ Erzieher Hirt, Herisau.
- 1890 Walzenhausen. „Die Butter und deren Ersatzmittel.“ Dr. Ambühl, St. Gallen.
- 1891 Herisau. „Welche Mittel und Wege stehen zur Verfügung zur Hebung der Viehzucht?“ Dir. Lutz, Strickhof.
- 1892 Speicher. „Periodische Inspektionen und Verbesserung der Alpen.“ J. Bänziger, Urnäsch.
- 1893 Heiden. „Mostbereitung und Mostbehandlung.“ Erzieher Hirt, Herisau.
- 1894 Herisau. „Obligatorische Viehversicherung.“ Hirt, Herisau und K. Schoch, Walzenhausen.

- 1895 „Ziel unserer Viehzucht.“ Oberrichter Frischknecht, Herisau.
- 1896 Walzenhausen. „Hagelversicherung.“ Oberförster Tödtli, Teufen.
- 1896 Heiden. (Ausserordentliche Versammlung): „Verordnung betreffend Überwachung des Viehverkehrs, polizeiliche Massnahmen gegen Viehseuchen und Vorschriften für die Fleischschau für den Kanton Appenzell A.-Rh.“ Hirt.
- 1898 Herisau. Viehausstellungen und Prämien.
- 1898 Teufen. „Ist nicht auch in Appenzell A.-Rh. die Subventionierung von Alp- und Bodenverbesserungen von seiten des Kantons und damit auch des Bundes herbeizuführen?“ Bänziger, Urnäsch.
- 1899 Bühler. „Subventionierung von Alp- und Bodenverbesserungen.“ Kultur-Ing. Schuler, St. Gallen.
- 1900 Walzenhausen. „Obligatorische Viehversicherung.“ Oberrichter Frischknecht, Herisau.
- 1901 Herisau. „Versicherungen gegen Unfälle im Landwirtschaftsbetrieb.“ Dr. Heeb, St. Gallen.
- 1902 Teufen. „Gesetzesentwurf betreffend Zwangsabtretung.“ Reg.-R. Schiess, Herisau.
- 1903 Walzenhausen. „Der schweizerische Zolltarif.“ Ständerat Hohl, Herisau.
- 1904 Herisau. „Viehversicherung.“ Kantonsrat J. U. Knellwolf, Herisau.
- 1905 Teufen. „Beleuchtung des neuen eidgenössischen Forstgesetzes mit besonderer Berücksichtigung der Privat- und Schutzwaldungen.“ Oberförster Frankenhauser, Teufen.

- 1906 Walzenhausen. „Eidgenössisches Lebensmittelgesetz.“ Ratsschreiber Tobler, Herisau.
- 1907 Urnäsch. „Gesetzesentwurf betreffend Alp- und Bodenverbesserung.“ Kantonsrat J. U. Knellwolf, Herisau.

Gar manches von dem, was in den Referaten angestrebt wurde, ist unterdessen erreicht worden, während anderes noch geboren sein will. So haben wir leider noch jetzt kein Gesetz, welches hierorts die Zuchtstierhalterei regelt. Die obligatorische Viehversicherung ist noch jetzt erst frommer Wunsch vieler.

Der Appenzeller ist, wie genugsam bekannt, im ganzen eher für eidgenössische Gesetze zu haben als für Vorlagen gesetzgeberischer Natur, welche dem Landsgemeindeentscheid unterstellt werden müssen.

B. Versammlungen der Sektionen.

Diese sind teils öffentliche, teils geschlossene, wenn ich mich so ausdrücken darf. Bei Anlass der erstern ist gewöhnlich ein Referat anzuhören, das aus der kantonalen Kasse subventioniert wird. Letztere gelten mehr den inneren Angelegenheiten des Vereins und werden in den Tagesblättern nicht jedesmal bekannt gemacht.

Die Zahl der Versammlungen sämtlicher Sektionen ist eine ziemlich grosse, wie das aus folgender Tabelle ersichtlich ist. Allerdings bezieht sich diese nur auf die Jahre 1896—1907; dennoch gewährt sie etwelchen Einblick in die Tätigkeit der Vereine.

Diese Zusammenstellung sagt uns, dass die Zahl der jährlichen Versammlungen keinen grossen Schwan-

	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	Total
1. Land- und alpwirtschaftlicher Verein Urnäsch	2	3	2	1	2	2	2	2	2	2	2	3	25
2. Landwirtschaftlicher Verein Herisau	4	5	6	4	4	4	4	4	3	4	3	5	50
3. „ „ Schwellbrunn	5	6	6	6	6	6	6	6	6	5	6	5	69
4. „ „ Waldstatt	—	—	2	4	4	3	4	4	5	4	4	4	38
5. Land- und alpwirtschaftlicher Verein Hundwil	4	5	4	4	5	5	4	4	4	4	4	4	51
6. Landwirtschaftlicher Verein Stein	2	4	3	3	3	4	4	5	5	3	5	6	47
7. Land- und alpwirtschaftlicher Verein Teufen	5	5	5	4	4	4	5	4	5	4	4	4	53
8. Landwirtschaftlicher Verein Speicher	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	4	48
9. „ „ Trogen	3	3	3	2	2	3	4	4	3	2	4	4	37
10. Land- und alpwirtschaftlicher Verein Gais-Bühler	5	4	4	5	6	4	4	3	4	4	5	4	52
11. Landwirtschaftlicher Verein Wald	7	5	6	3	3	4	5	4	5	4	3	3	52
12. „ „ Rehetobel	3	4	3	2	4	2	2	3	3	4	2	3	35
13. „ „ Heiden	3	3	5	4	4	4	3	2	2	2	2	1	35
14. „ „ Wolfhalden	9	8	6	4	3	4	3	4	4	5	3	3	56
15. „ „ Lutzenberg	—	—	4	4	3	3	2	3	2	2	2	4	29
16. „ „ Walzenhausen	6	7	6	6	6	6	6	6	6	9	6	5	75
17. „ „ Reute	6	6	8	9	8	8	7	6	5	5	5	4	77
18. „ „ Grub	—	—	—	4	5	4	4	4	3	3	2	2	31
19. „ „ Schönengrund	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	5	20
	69	72	77	73	76	74	73	72	76	75	70	73	880

kungen unterworfen war. Die einzelnen Vereine haben in Sachen ungleich viel getan. Während einzelne Sektionen auffallend wenig zusammenkamen, waren andere bestrebt, hierin mehr zu bieten. Wenn diese Tabelle zur Folge hat, dass die Zahl der Zusammenkünfte nirgends zurückgeht, und anderorts das Bestreben geweckt wird, es manchen gleich zu tun, dann ist der Zweck erreicht.

C. Vorträge.

Solche wurden in den 25 Jahren in überaus grosser Anzahl gehalten. Sie beschlagen folgende Gebiete:

Viehzuchtgenossenschaften, Viehversicherung, Genossenschaftswesen überhaupt	30
Jungvieh, Viehzucht, Alpwirtschaft	25
Viehpflege im allgemeinen	21
Viehbeurteilung und Viehkenntnis	18
Viehkrankheiten	57
Währschaft beim Handel mit Vieh	15
Zuchtstierhaltung	3
Förderung der Landwirtschaft durch Bund und Kanton, Zolltarif, Lebensmittelgesetz, Lebensmittelverfälschung	18
Viehleihkassen	3
Schweinezucht und Schweinehaltung	29
Milchwirtschaft	10
Krafftuttermittel und Fütterung überhaupt	15
Kunstdünger, Düngerbereitung	28
Subventionierung von Alp- und Bodenverbesserungen	15
Zivilgesetz, Expropriationsgesetz, Bäuerliche Rechtsverhältnisse	4
Verschiedene Gebiete in einzelnen Vorträgen, wobei namentlich gesetzgeberische Fragen in Behandlung kamen	16
Obstbau, Mostbereitung, Mostbehandlung	49
Forstwirtschaft	24
Gemüsebau, Rebbau	3
Bienenzucht, Geflügelzucht	6

Zusammen 389

Davon entfallen auf	1897	24	1903	20
	1898	22	1904	24
	1899	20	1905	29
	1900	24	1906	25
	1901	27	1907	28
	1902	24		

Hier sind nur die in dieser Zeit subventionierten Vorträge aufgeführt. Die wirkliche Zahl ist eine viel grössere. Laut Bericht der Sektionen beträgt dieselbe z. B. pro 1896 38, von denen laut Kassabuch nur 18 zur Honorierung gelangten.

Wohl in allen Vereinen gibt es nämlich immer auch solche Mitglieder, die irgend einen Gegenstand in einem Referate oder vortragsmässig behandeln ohne auf irgend eine Entschädigung Anspruch zu erheben. Und es gehört sich, dass diese Art von gemeinnütziger Tätigkeit erwähnt, anerkannt und gebührend verdankt wird. Dabei soll der Hoffnung Raum gegeben werden, es werde in abermals 25 Jahren ähnliches wieder oder noch zu sagen sein.

Bezüglich Wert landwirtschaftlicher Vorträge muss gesagt werden, dass man denselben ebensowohl überals unterschätzen kann. Sie haben gewiss ihre Berechtigung, durch sie vornehmlich wurden die Landwirte gelehrt, ihre eigenen Interessen zu wahren.

Sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass alte, überlebte Verfahren und dito Ansichten verlassen wurden. Sie sind ein Mittel gewesen, durch welches die grosse Masse bekannt gemacht wurde mit dem, was Wissenschaft und Praxis lehren. Unvermerkt kam durch sie mancher Feind aller Theorien und Schulbildung zur Anwendung dessen, was jene forderten.

D. Kurse.

Die Berechtigung kurzfristiger Kurse, in der Regel 2—12 Tage dauernd, wird nicht minder verschieden beurteilt als die Zweckdienlichkeit landwirtschaftlicher Vorträge in öffentlichen Versammlungen. Aber auch hier gilt das, was wir oben betont haben, in vollem Masse. Viele Landwirte haben durch den Besuch derselben wesentlich profitiert. Ich denke, es werden vornehmlich diejenigen sein, welche die gebotene Zeit gut ausnutzten und mit dem sichtlichen Bestreben mitmachten, etwas zu lernen, und sich zu Hause Mühe gaben, das Gesehene, Gehörte und Gelernte in der Praxis zu verwerten.

Durch beide Bildungsmittel wurden die Leute einander näher gebracht. Schon das ist viel wert.

Aber, warum denn auch sich streiten, angesichts der Tatsache, dass im Laufe der Jahre im ganzen lieben Schweizerlande auf dem Gebiete der Landwirtschaft ungeahnte Fortschritte erzielt wurden!

Ich finde es daher zum mindesten sehr unangebracht, ohne weiteres und in grosszügiger Art über die eingeschlagenen Wege und die in Anwendung gebrachten Mittel geringschätzig zu urteilen, wobei die Leute nicht einmal zu erkennen scheinen, dass sie, ohne es zu merken, auf wohlfeile Art von der Arbeit und Mühe anderer bereits den Nutzen ziehen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht betreffend die in den 25 Jahren bei uns durchgeführten Kurse.

	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	Total
Obstbaumpflege	1	1	1	1	2	—	2	1	—	1	—	1	—	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	31
Viehbehandlung und Viehpflege.	—	1	1	1	1	2	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	17
Viehbeurteilung und Viehkenntnis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Horn- und Klauenpflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	9
Aderlass und Wanststich . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Magerkäserei	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Haukäserei	—	—	—	—	—	—	2	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Gemüsebau	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Bienenzucht	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Dängeln und Wetzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Mäusevertilgung	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
In den einzelnen Jahrgängen	1	2	3	3	4	4	4	4	3	4	4	2	4	5	6	3	5	5	7	3	5	6	5	7	7	106

Die Verschiedenartigkeit der Kurse ist keine grosse. Der Grund hierfür ist zu suchen in dem Umstand, dass wir sehr einseitigen Landwirtschaftsbetrieb haben. Wiesenbau, Viehhaltung und was damit im Zusammenhange steht, bilden bei uns die Hauptbeschäftigung der landwirtschaftltreibenden Bevölkerung.

E. Vereinsorgan.

Wenn auch gelegentlich der Gedanke zum Ausdruck kam, es sollte unser Verein ein eigenes Blatt als Vereinsorgan herausgeben, konnte so etwas nie ernsthaft in Frage kommen. In Anbetracht der kleinen Verhältnisse, mit denen wir zu rechnen haben, konnte es sich höchstens darum handeln, Anschluss zu suchen. Zur Erreichung dieses Zieles hat man sich des öftern Mühe gegeben.

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 19. Dezember 1886 lag eine von der Kommission der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons St. Gallen ausgestellte Zuschrift vor, laut welcher gewünscht wurde, „es möchte das landwirtschaftliche Wochenblatt, das Organ genannter Vereinigung, auch zu demjenigen des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins von Appenzell A.-Rh. gemacht werden“.

Nach vielen, ziemlich mühselig geführten Verhandlungen gedieh die Angelegenheit bis zu einem Provisorium, laut welchem das genannte Blatt unter bisheriger verantwortlicher Redaktion weiter geführt wurde. Im Inseratenteile konnten Inserate, welche auf unsern Verein Bezug hatten, unentgeltliche Aufnahme finden.

Damit übernahm man hierorts die moralische Verpflichtung, für Gewinnung recht vieler Abonnenten besorgt zu sein. Um die Zahl derselben möglichst zu mehren, wurde jedem Besteller an die Kosten aus der Vereinskasse ein Beitrag von 1 Fr. verabfolgt.

Auf diese Weise musste die Kasse im Jahre 1889 mit 80 Fr. belastet werden, was dieselbe angesichts ihrer misslichen Lage für die Zukunft nicht mehr zu ertragen schien. Damit ging auch sofort die Zahl der Abonnenten zurück und das Provisorium fiel dahin.

Wollte der Verein in Zukunft in eigener Angelegenheit etwas publik machen, so geschah es meist durch die Appenzellerzeitung.

Seit Januar 1907 sind wir in der angenehmen Lage, unter „Mitteilungen des Appenzell-ausserrhoischen landwirtschaftlichen Vereins“ die „Grüne“ als offizielles Organ benützen zu dürfen.

F. Bibliothek.

Der Verein nennt eine ziemlich reichhaltige Bücher- und Schriftensammlung sein eigen. Geöffnet wurde

diese von Anfang an durch Ankauf einschlägigen Materials; daneben gingen auch geschenksweise diverse Sachen in den Besitz des kantonalen Vereins über.

Letztes Jahr ist dieselbe neu geordnet worden. Benützt wird sie leider nicht besonders. Der Grund hierfür ist wahrscheinlich in der starken Verbreitung der „Grünen“ zu suchen, sowie in dem Umstande, dass auch die appenzellischen Tagesblätter gelegentlich Belehrung bieten auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Endlich gibt es Vereine, die eine eigene Bibliothek besitzen.

G. Fachschriftenbezug.

Das kantonale Komitee besorgte seit Jahren die Vermittlung von Fachschriften oder empfehlenswerten Büchern, wie solche bekanntlich vom schweizerischen landwirtschaftlichen Vereine zu reduzierten Preisen abgegeben werden.

Grossartig ging's in Sachen allerdings nicht zu; doch wurde alljährlich eine grössere oder kleinere Zahl von den in Frage stehenden Schriften bestellt.

H. Bildungswesen.

Dass die Gründung einer eigenen landwirtschaftlichen Schule bei der geringen räumlichen Ausdehnung unseres Halbkantons nie ernsthaft gemeint sein konnte, liegt auf der Hand; dagegen hoffte man in landwirtschaftlichen Kreisen, es werden die Fortbildungsschulen nicht nur im allgemeinen die Schulbildung heben, sondern der Bauersame im besondern dienlich sein.

Herisau meldet, dass die dortige Sektion im Laufe mehrerer Winter auf eigene Kosten eine spezifisch landwirtschaftliche Fortbildungsschule unterhielt.

Anderorts hat man zu der Zeit, da der Besuch genannter Schulen noch nicht obligatorisch war, namentlich ausserhalb des Dorfkreises, gesucht, den Unterricht den Bedürfnissen des Landwirtes möglichst anzupassen, womit nicht gesagt oder nur angedeutet werden will, als geschehe es jetzt nicht mehr.

Laut Protokoll war man des öfters bereit, jungen Leuten finanzielle Unterstützung angedeihen zu lassen, wenn solche Kurse oder auch landwirtschaftliche Schulen besuchen wollten.

Was der Verein auf dem hier in Frage stehenden Gebiete getan hat, ist vielfach indirekte Arbeit und geschah in der Weise, dass er für bessere Schulung einstand.

J. Statistik.

Auf diesem Gebiete leistete der Verein noch nicht viel; immerhin hat er, teils aus Auftrag, teils aus freien Stücken Erhebungen veranstaltet über Schäden, unter welchen die Landwirtschaft leidet.

K. Ausstellungen.

Auf eigene Rechnung und Gefahr hat der Verein weder grössere noch kleinere Ausstellungen durchgeführt; dafür hat er namentlich in den ersten Jahren noch Beiträge geleistet an kantonale Viehausstellungen. Immer mehr aber drang die Ansicht durch, dass es Aufgabe des Staates sei, solche Ausstellungen zu übernehmen, und dass Private und Vereine hierin lange genug Opfer gebracht haben.

Auf Anregung und mit Unterstützung von seiten des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins wurden im Jahre 1888 in Herisau, Gais und Heiden Bezirks-Obstaussstellungen veranstaltet.

Zwei bronzene und eine silberne Medaille geben Zeugnis, dass der kantonale Verein in den Jahren 1883, 1887 und 1903 in Zürich, Neuenburg und Frauenfeld mitkonkurrierte.

L. Anteilnahme an der Gesetzgebung.

Aus den Protokollen geht genugsam hervor, dass Komitee, Verein und Sektionen sowohl kantonalen als eidgenössischen Gesetzesvorlagen alle Aufmerksamkeit schenkten. Das ist auch aus der Rubrik bezüglich der gehaltenen Vorträge ersichtlich.

Der Verein darf es auf sein Konto setzen, wenn das einte und andere Gesetz im Kanton in Kraft erklärt werden konnte oder bestehende Verordnungen, die die Landwirtschaft betreffen, veränderte Gestalt angenommen haben. Auf seine Veranlassung hin mag wohl die einte und andere Verordnung herausgekommen sein.

M. Genossenschaftswesen.

1. Genossenschaftlicher Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln.

Schon an der Delegiertenversammlung vom 26. Dezember 1883 erfolgte nach Anhörung eines von Herrn Oberförster Th. Felber gehaltenen Referates der Beschluss, es seien die Sektionen des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins einzuladen, die Wünschbarkeit bezüglich Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften zu prüfen, eventuell solche ins Leben zu rufen.

Die Sektionen, welche auf diesem Gebiete bereits tätig waren, entwickelten eine immer grössere Regsamkeit, aber auch andere fingen an, landwirtschaftliche Bedarfsartikel genossenschaftlich zu beziehen.

Laut Bericht aus dem Jahre 1896 waren in Sachen bereits 9 Sektionen tätig. Unterdessen gedieh der genossenschaftliche Verkehr immer mehr, ohne in der langen Reihe von Jahren kantonalen Charakter anzunehmen, wiewohl gerade für letzteres immer wieder Stimmen eintraten.

1884 machte Reute die Anregung, der kantonale Verein möge künftighen den gemeinsamen Ankauf von Düngstoffen, Futtermitteln und Sämereien besorgen. Der Verein sollte nach ihrer Ansicht entweder die Waren nur vermitteln oder dann in den drei Bezirken auf Depot nehmen.

Weder das eine noch das andere gelangte zur Ausführung.

Die Angelegenheit schien in völlige Vergessenheit versunken zu sein. Da meldete sich durch ein Schreiben vom 27. August 1898 der Präsident von Wolfhalden wegen Gründung einer landwirtschaftlichen Produkten- und Handelsgenossenschaft wieder zum Worte.

Nach reiflicher Prüfung zeigte es sich, dass sich so etwas nicht leicht durchführen lasse, weil zu weit-schichtig und auch, weil unsere territorialen Verkehrs-verhältnisse nicht günstig sind.

Ein späterer Anlauf hatte zur Folge, dass man vom Komitee aus einen Anschluss an die st. gallische landwirtschaftliche Genossenschaft zu erwirken suchte, und zwar mit Erfolg; denn im Jahre 1901 wurde ver- einbart, dass jede appenzellische Sektion bei genanntem Verban- de Stroh, sowie auch Kunstdünger beziehen könne, und zwar zu den nämlichen Preisen, wie solche von st. gallischen Vereinen auch gefordert werden.

Vom Reingewinn fiel für die erstgenannten Be- züger leider nichts ab, was wahrscheinlich wesentlich mitgeholfen hat, dass der Verkehr nicht die Höhe erreichte, die man erhoffte.

Im Komitee freute man sich des Anschlusses. An- lässlich der Delegiertenversammlung vom Jahre 1907

wurde behufs Gründung eines eigenen Verbandes wiederum ein Anlauf genommen. Eine siebengliedrige Kommission erhielt Auftrag, dieser Frage abermals näher zu treten. Diese suchte auf dem Zirkularwege zu erfahren, was die einzelnen Vereine an Stroh, Heu, Ölmehl, Kunstdünger etc. im Jahre 1906 um- gesetzt haben. Aus 13 eingegangenen Antworten ist ersichtlich, dass bezogen wurden:

Heu und Emd von 6 Vereinen zirka	. . .	2060 q.
Stroh von 11 „ „	. . .	4127 „
Erdußmehl von 4 „ „	. . .	450 „
Kunstdünger von 7 „ „	. . .	1350 „
Kartoffeln und Haferkleien von 1 Verein.		

Diese Bezüge mögen etwa folgende Verkehrswerte haben:

Heu und Emd p. 100 kg. à Fr. 8.—	Fr. 16,480.—
Stroh „ 100 „ „ 6.—	„ 24,762.—
Erdußmehl „ 100 „ „ 22.—	„ 9,900.—
Kunstdünger „ 100 „ „ 7.—	„ 9,450.—
Kartoffeln etc.	„ 700.—

Zusammen Fr. 61,292.—

Diese Summe ist zweifellos zu klein bemessen; denn pro 1907 haben die Sektionen Herisau, Heiden und Trogen zusammen allein schon einen Umsatz von mehr als Fr. 30,000 zu verzeichnen.

Die genannte Kommission gelangte in Würdigung der Gründe und Umstände, welche für und gegen eine kantonale Genossenschaft sprachen, zum Antrage, es sei von der Gründung einer solchen abzusehen.

Wiewohl der Berichterstatter obiger Kommission nicht unterlassen hatte, die Vorteile gemeinsamen

Bestände-Schauen pro Herbst 1900.

Vieh-zucht- genossenschaften	Schauort	Stiere		Kühe und Rinder		Total		Durchschnitts- punktzahl	Total der abzurechnenden Minimalpunktzahl	Massgebende Punktzahl	Prämien		
		Stück	Punktzahl	Stück	Punktzahl	Stück	Punktzahl				kantonale (per Punkt à 8.11 Cts.)	eigenössische (per Punkt à 26.80 Cts.)	Total
Heiden	Heiden . . . (22. Oktober)	1	86	54	3,654	55	3,740	68.000	3,300	440	Fr. Cts. 37. 05	Fr. Cts. 117. 95	Fr. Cts. 155. —
Wald-Rehetobel .	Wald (23. Oktober)	1	88	58	3,829	59	3,917	66.380	3,540	377	31. 74	101. 05	132. 79
Trogen ¹⁾	Trogen . . . (24. Oktober)	1	84 ^{1/2}	31	2,117 ^{1/2}	32	2,202	68.812	1,920	282	23. 75	75. 60	99. 35
Speicher	Speicher . . . (24. Oktober)	1	77	41	2,756	42	2,833	67.452	2,520	313	26. 35	83. 90	110. 25
Teufen	Teufen . . . (25. Oktober)	1	86 ^{1/2}	62	4,436 ^{1/2}	63	4,523	71.793	3,780	743	62. 56	199. 15	261. 71
Herisau	Herisau . . . (30. Oktober)	1	88	95	6,488	96	6,576	68.500	5,760	816	68. 70	218. 70	287. 40
Urnäsch ¹⁾	Urnäsch . . . (31. Oktober)	2	148	74	5,004	76	5,152	67.770	4,560	592	49. 85	158. 65	208. 50
		8	658	415	28,285	423	28,943	68.423	25,380	3563	300. —	955. —	1255. —

¹⁾ Neue Genossenschaft.

N. Kassa.

In den Jahren 1882—1885 wurde von den Sektionen per Mitglied ein jährlicher Beitrag von Fr. 1. 50 erhoben, von 1886 an nur noch Fr. 1.

Mehr oder weniger hatte der Verein in all den Jahren mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldern zu rechnen gehabt. Das Kassabuch weist Abschlüsse mit Passivsaldi auf. Man war gezwungen, den Bettelsack umzuhängen. Weil es ein Leichtes war, nachzuweisen, dass die Tätigkeit unseres Vereins so recht zu Nutz und Frommen des Landes geschehe, gelangte man an den Staat, auf dass er sich der Hülfesuchenden erbarme.

Trotzdem die Behörden sich gewohnt sind, mit den vorhandenen Mitteln sehr zu rechnen, liessen sie den Verein nicht leer abziehen, in der Erwartung wohl, es werden die Gelder in Arbeit umgesetzt, und Arbeit und Regsamkeit bringe Segen für den Einzelnen sowohl, als auch für den Staat.

Aus beiliegender Zusammenstellung ist ersichtlich, welches seine Haupteinnahmequellen sind und wie es ihm möglich gemacht wurde, seine vielen Ausgaben zu bestreiten. Es gingen ein: (Siehe Seite 10 und 11).

Vom kantonalen Forstverein erhielt der kantonale Verein im Jahre 1882 dessen Saldo. Der mittelländische Forstverein schenkte ihm 1884 ebenfalls Fr. 26. 76. Diese Beträge machen mit einem andern Geschenk von Seiten eines Privaten zusammen Fr. 1738. 46, welche Summe in den obigen Zahlen nicht inbegriffen ist. Die hohen Staatsbeiträge pro 1884—1889 sind eigentlich schweizerische Unterstützungsgelder. Sie gelangten an die Staatskasse und von dieser an den Verein.

O. Besondere Leistungen.

Von Anfang an hatte es Sektionen gegeben, die auf speziellen Gebieten mehr leisteten als andere.

Für diesbezügliche Auszeichnungen wurden namentlich in den ersten Jahren von der Vereinskasse besondere Beiträge oder Prämien ausbezahlt. So hat man z. B. Gelder verteilt an Besitzer von gut bewirtschafteten Alpen.

Gais erhielt im Jahre 1885 als Anerkennung für seine Bestrebungen bezüglich Hebung der Schweinezucht 50 Fr.; ebenso 1886 einen Betrag von 20 Fr. an die Kosten einer Gemeinde-Viehausstellung. Gleiches Jahres veranstaltete dieselbe Sektion eine Produktausstellung, was ihr einen kantonalen Beitrag von 50 Fr. eintrug.

Seither wurden für derartige besondere Leistungen keine Unterstützungen mehr verabfolgt.

Auf Veranlassung der örtlichen Sektionen finden alljährlich eine grössere oder kleinere Zahl von Gemeinde-Viehausstellungen statt, wodurch ihre Vereinskassen jeweils mehr oder weniger belastet werden.

Schon in den ersten Jahren hat die kantonale Kasse den Kursteilnehmern die notwendigen Lehr-

mittel gratis verabfolgt. Und weil man es jeweilen begrüsst, wenn die Leute nach getaner Arbeit auch noch ein Stündchen fröhlich bei einander bleiben, wurde gewöhnlich noch eine Art Schlussfeier angegliedert. So kam der Kassier mehrmals in die Lage, ziemlich hohe Rechnungen zu begleichen. Mit der Zeit mussten derartige Ausgaben gemieden werden. Man überliess es den Sektionen, in Sachen etwas zu betreiben oder nicht. Gewöhnlich lässt man die Kursteilnehmer nicht ohne weiteres abziehen.

Bei Gesang und Becherklang, bei ernstem und heiterem Worte vergehen gewöhnlich einige schöne Stunden.

Es leistete der Verein auch Beiträge an die Kosten von Neuaufforstungen. Er tat dies zunächst, um auch auf diesem Gebiete landwirtschaftlicher Betätigung etwas getan zu haben; dann aber auch aus Dankbarkeit gegenüber dem kantonalen Forstverein, der bei seiner Auflösung den Kassa-Saldo im Betrage von mehreren hundert Franken dem neugegründeten kantonalen landwirtschaftlichen Vereine überliess, und endlich, weil er durch Annahme eines grösseren Legates sich verpflichtete, ärmere Landwirte bei Neuaufforstungen zu unterstützen.

Schlussbemerkung.

Ich glaube, gezeigt zu haben, dass der kantonale landwirtschaftliche Verein dem Paragraph 1 seiner Statuten gerecht zu werden versuchte.

Den Komiteemitgliedern, die mit wenigen Ausnahmen jeweilen viele Jahre ihres Amtes walteten, ist der Verein für ihre treue, aufopfernde und zeitraubende Arbeit viel Dank schuldig. Aber auch den Komiteemitgliedern in den Sektionen und den Mitgliedern der letztern, überhaupt allen, welche mitgeholfen haben, die Landwirtschaft zu fördern, ich denke an die Behörden und einzelne Freunde und Gönner derselben, sei bei dieser Gelegenheit Anerkennung gezollt.

Wenn es in Sachen nicht so schnell gegangen ist, wie manche es gewünscht haben, so ist zu berücksichtigen, dass bei uns eben gar manches nicht nur die Beratungen des Kantonsrates zu passieren hat, sondern auch noch vor das Forum der Landsgemeinde gebracht werden muss, was andernorts eine Regierung von sich aus festsetzen konnte.

Die ausgeprägte Gemeindeautonomie setzt mitunter gerade auch auf dem hier in Frage stehenden Gebiete selbst einem gesunden Fortschritt ein energisches Halt entgegen; lässt dafür allerdings um so mehr freien Lauf dem Wetteifer der einzelnen Gemeinden, ein Umstand, der mithilft, diese sowohl als den Kanton höhern Zielen entgegenzuführen.

Möge der kantonale Verein mit seinen Sektionen weiter blühen und gedeihen zu Nutz und Frommen des lieben, schönen Vaterlandes!